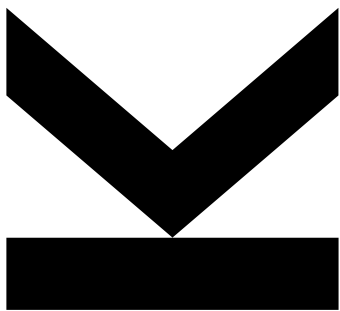


**PROFESSUR FÜR SOZIOLOGIE MIT
SCHWERPUNKT DIGITALISIERUNG,
NEUE MEDIEN UND INDUSTRIELLE
ENTWICKLUNG**



**INFORMATIONEN FÜR
BEWERBERINNEN UND BEWERBER**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)	3
2. Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3
3. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften.....	3
4. Anforderungen an die Stelle „Soziologie mit Schwerpunkt Digitalisierung, neue Medien und industrielle Entwicklung	4
4.1. Forschung	4
4.2. Lehre.....	5
4.3. Weitere Anforderungen	5
4.4. Bedeutung bzw. zeitliches Ausmaß der Aktivitäten.....	5
5. Gesetzlicher Rahmen.....	5
5.1. Anstellungsverhältnis	6
5.2. Pensionsrechtliche Situation	6
5.2.1. Pension	6
5.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor/inn/en	6
6. Gehalt	6
7. Bewerbungsunterlagen	7
7.1. Allgemeines.....	7
7.2. Forschung	7
7.3. Lehre.....	7
7.4. Sonstiges	7
8. Auskünfte.....	8

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)

Die Johannes Kepler Universität Linz ist eine junge europäische Universität mit spezifischen Schwerpunkten im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaften, der Technik und Naturwissenschaften und seit 2014 auch der Humanmedizin. Sie hat sich in den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens durch ihre vielfältige Forschungs- und Lehrleistung zu einer national und international anerkannten Institution etabliert. Die JKU ist eine Campusuniversität am Stadtrand von Linz. Der Campus ermöglicht eine einzigartige Nähe zwischen allen Disziplinen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit, innovative Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und eine starke Kooperation mit Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft bestimmen ihre Grundausrichtung. Getragen vom Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre erbringt die JKU durch Schaffung und Transfer von Wissen Dienstleistungen mit hohem Nutzen für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Ihre Kernzielgruppen sind Studierende, die Scientific Community sowie Organisationen des privaten und öffentlichen Lebens.

Als die größte Forschungs- und Lehrinstitution in Oberösterreich, und somit als ein Zentrum für Wissenstransfer, trägt die Universität zum Erhalt und zur Entwicklung der dynamischen Wirtschaftsregion Oberösterreich bei. Sie nimmt an Kompetenzzentren teil und entwickelt Spin-Off-Programme, die Firmenneugründungen unterstützen.

2. Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät umfasst 33 Institute, die in folgenden Fachbereichen in Grundlagenforschung sowie anwendungsorientierter Forschung tätig sind:

- Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik
- Volkswirtschaftslehre und Angewandte Statistik
- Sozial- und Kulturwissenschaften (Soziologie, Gesellschafts- und Sozialpolitik, Geschichte, Philosophie und Wissenschaftstheorie)
- Pädagogik und Psychologie

Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.sowi.jku.at>.

3. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften wird an der Fakultät durch die Institute für

- Soziologie
- Gesellschafts- und Sozialpolitik
- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- Neuere Geschichte und Zeitgeschichte
- Philosophie und Wissenschaftstheorie

repräsentiert.

Der Fachbereich ist in der Lehre schwerpunktmäßig in die Studienrichtungen der Soziologie, der Sozialwirtschaft, der Kulturwissenschaft, Webwissenschaften der Politischen Bildung, in die Unterrichtsfächer Geschichte/Sozialkunde/Politische Bildung und Psychologie/Philosophie sowie im Doktoratsprogramm der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eingebunden.

Das Institut für Soziologie, dem die Professur zugeordnet ist, besteht aus vier Abteilungen, und zwar Abteilung für Empirische Sozialforschung, Abteilung für Theoretische Soziologie und Sozialanalysen, Abteilung für Wirtschafts- und Organisationssoziologie sowie Abteilung für Politik- und Entwicklungsforschung. Die Professur soll die gegenwärtige Abteilung für Politik- und Entwicklungsforschung unter der Schwerpunktsetzung Digitalisierung, neue Medien und industrielle Entwicklung neu ausrichten und ausbauen. Neben der Theorie- und Methodenausbildung und, als Querschnittsbereich, den Gender Studies bietet das Institut für Soziologie in der Lehre eine Reihe von Speziellen Soziologien an, darunter etwa Familiensoziologie, Gesundheitssoziologie, Arbeits- und Wirtschaftssoziologie, Migrationssoziologie, Entwicklungssoziologie, Organisationssoziologie, Politische Soziologie und Soziologie des abweichenden Verhaltens. Derzeitige Forschungsschwerpunkte des Instituts für Soziologie liegen unter anderem in der Erforschung von Prozessen der Globalisierung, Europäisierung und Ökonomisierung und deren Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche.

4. Anforderungen an die Stelle „Soziologie mit Schwerpunkt Digitalisierung, neue Medien und industrielle Entwicklung“

4.1. Forschung

Die sogenannte Digitalisierung erfasst nahezu alle Lebensbereiche. Es handelt sich dabei um einen ebenso einschneidenden wie umwälzenden Prozess. Im wirtschaftlichen Kontext ist sogar von der vierten industriellen Revolution die Rede („Industrie 4.0“). Die Wirkung der Digitalisierung geht aber weit über die technologische Entwicklung selbst hinaus. Sie erfasst die gesamte Gesellschaft, das Wirtschaftssystem, das Gesundheitswesen und die Rechtsordnung. Die JKU ist daher in all ihren Wissenschaftsdisziplinen angesprochen und gefordert. Dabei kommt gerade den Schnittstellen besondere Bedeutung zu. Ein verantwortungsvoller Umgang mit lernenden digitalen Systemen (Artificial Intelligence) erfordert einen ganzheitlichen Zugang. Ihre Weiterentwicklung muss die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Dimension im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes entsprechend einbeziehen. Damit ist zugleich eine besondere Stärke der JKU adressiert.

Aufgabe der ausgeschriebenen Soziologieprofessur ist die Analyse dieser Umbrüche und Wandlungen aus soziologischer Sicht, wobei die Schwerpunkte auf Veränderungen der Arbeitswelt und des sozialen Zusammenlebens liegen sollen. Interdisziplinäre und internationale Arbeitserfahrungen und Publikationen in dem Forschungsfeld sowie Erfahrungen mit Praxisprojekten werden erwartet. Erwartet wird darüber hinaus die Bereitschaft, in der Region mit den Sozialpartnern, Betrieben und Unternehmen, der Politik sowie der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Zur Beurteilung der Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Habilitation oder eine der Habilitation äquivalente international anerkannte Qualifikation in der Soziologie
- Publikationen, insbesondere mit Schwerpunktsetzung Digitalisierung, Neue Medien und industrielle Entwicklung, einschließlich ihrer Auswirkungen auf unterschiedliche Lebensbereiche
- Verankerung in der internationalen Forschungslandschaft, beispielsweise durch Mitgliedschaften

in wissenschaftlichen Vereinigungen und/oder in Editorial Boards, Gutachtertätigkeiten für einschlägige wissenschaftliche Zeitschriften

- Eingeworbene Drittmittel und erhaltene Forschungsförderungen von nationalen und internationalen Fördergebern
- Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fächern
- Erfahrung mit anwendungsorientierter Forschung, Praxiskooperationen, Wissenstransfer

4.2. Lehre

In der Lehre soll in den Studienprogrammen des Instituts für Soziologie und des Fachbereichs mitgewirkt werden. Darüber hinaus sollen neue interdisziplinäre Lehrprogramme aufgebaut werden.

Zur Beurteilung der Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Lehrveranstaltungen an Universitäten und/oder anderen Bildungseinrichtungen
- Didaktische Qualifikation
- Forschungsgeleitete Lehrerfahrung
- Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre
- Erfahrung in der Betreuung von Qualifikationsarbeiten

4.3. Weitere Anforderungen

Neben den fachlichen Schlüsselqualifikationen wird besonderer Wert auf soziale Kompetenzen gelegt. Laut Frauenförderungsplan stellen Erfahrungen in Personalentwicklung und Frauenförderung sowie mit Gender Mainstreaming Projekten weitere relevante Auswahlkriterien dar.

Zur Beurteilung der weiteren Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Erfahrung in der Leitung von Forschungsgruppen, Universitäts- und/oder Forschungseinrichtungen oder von vergleichbaren Institutionen
- Erfahrung in der universitären Selbstverwaltung
- Erfahrung in Personalentwicklung und Frauenförderung

Von Bewerber/inne/n ohne Deutschkenntnisse wird erwartet, die deutsche Sprache möglichst rasch auf einem Niveau zu erlernen, das auch eine deutschsprachige Kommunikation und die Mitwirkung in universitären Gremien erlaubt.

4.4. Bedeutung bzw. zeitliches Ausmaß der Aktivitäten

Im Bereich des vertretenen Faches bilden die Lehre, die Forschung und die Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung die Aufgaben einer jeden Professur, von der zugleich die Leitung einer Abteilung des Institutes erwartet wird. Es wird ein Verhältnis zwischen Forschung, Lehre und administrativen Aufgaben von 40:40: 20 vereinbart.

5. Gesetzlicher Rahmen

Die Universitäten sind seit 1.1.2004 selbständige vollrechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts mit unternehmensähnlicher Struktur. Sie werden auf Basis dreijähriger Leistungsvereinbarungen mit dem Staat finanziert, verfügen über ein Globalbudget und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

5.1. Anstellungsverhältnis

Sämtliche Anstellungsverhältnisse einschließlich der Professuren unterliegen dem Angestelltengesetz. Die Berufung als Universitätsprofessor/in stellt daher den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Universität dar, für den das Angestelltengesetz mit den damit verbundenen arbeits-, sozial- und pensionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten den rechtlichen Rahmen darstellen. Nach 4 Jahren erfolgt eine Evaluierung der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der administrativen Tätigkeit zur Erfüllung allfälliger Zielvereinbarungen.

5.2. Pensionsrechtliche Situation

5.2.1. Pension

Das Pensionskonto der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVA) ist die Berechnungsgrundlage für Ihre Pension. Allen Pensionskontoinhaber/innen werden für Versicherungszeiten jährlich Teilgutschriften eingetragen, die 1,78 Prozent der jährlichen Beitragsgrundlagen betragen und diese sind mit der Höchstbemessungsgrundlage gedeckelt. Die Summe der Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift, diese wird jedes Jahr aufgewertet. Die Gesamtgutschrift geteilt durch 14 ergibt die monatliche Bruttopension. Nähere Auskünfte zur staatlichen Pension erhalten Sie direkt von der PVA.

5.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor/inn/en

Nach UG 2002 ist eine besondere Pensionskassenregelung für Universitätsprofessor/inn/en vorgesehen, die durch den Kollektivvertrag vereinbart wird. Die Beitragsleistung durch die Universität beträgt 10 % des im Kollektivvertrag jeweils vorgesehenen Mindestgehaltes. Freiwillige über das kollektivvertragliche Mindestgehalt hinausgehende Gehaltszahlungen sind nicht Gegenstand der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen.

6. Gehalt

Die Höhe des Mindestgehaltes für die Verwendungsgruppe A 1 (Professur) ist im Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten festgelegt und beträgt 68.475,40 € brutto pro Jahr (Stand 2017). Die Auszahlung erfolgt in 14 gleichen Teilen, wobei zwei Teile als Sonderzahlung zur Anweisung gelangen.

Die Vereinbarungen eines über das kollektivvertraglich festgelegte Mindestgehalt im konkret abzuschließenden Arbeitsvertrag ist möglich.

Für die Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Digitalisierung, neue Medien und industrielle Entwicklung ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Vereinbarung eines Gehaltes, das über dem kollektivvertraglich vorgesehenen Mindestgehalt liegt, vorgesehen. Abhängig von der derzeitigen Position (gegenwärtiges Gehalt) beträgt der Rahmen des jährlichen Bruttogehaltes (kollektivvertragliches Mindestgehalt zuzüglich freiwilliger Überzahlung) 80.000 € bis 100.000 €.

Der Nettobetrag hängt auch von persönlichen Faktoren ab; als Richtwert kann man davon ausgehen, dass ein Jahresgehalt von 100.000,- € brutto zu einem jährlichen Nettobetrag von ca. 61.000,- € führt.

Alle sechs Jahre – in Summe 4-malig – kommt es nach einer jeweils positiven Evaluierung zu einer Vorrückung in die nächste kollektivvertragliche Gehaltsstufe der Verwendungsgruppe A1.

7. Bewerbungsunterlagen

Bewerber/innen auf die Professur „Soziologie mit Schwerpunkt Digitalisierung, neue Medien und industrielle Entwicklung“ werden gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an bewerbung@jku.at zu senden. Falls die Übersendung der Anlagen in elektronischer Form nicht möglich ist, sind diese in fünffacher Ausfertigung derart zu übersenden, dass diese längstens innerhalb einer Nachfrist von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist beim Rektor einlangen.

7.1. Allgemeines

- Formblatt
- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf

7.2. Forschung

- Nachweis der Habilitation oder vergleichbarer Qualifikation auf dem Gebiet der Soziologie
- Vollständige Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Vorträge
- Die drei wichtigsten Publikationen im Bereich Digitalisierung, neue Medien, industrielle Entwicklung einschließlich ihrer Auswirkungen auf unterschiedliche Lebensbereiche
- Aufstellung der Verankerung in der internationalen Forschungslandschaft und Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen und/oder Editorial Boards sowie Gutachtertätigkeiten für einschlägige wissenschaftliche Zeitschriften und renommierte Fachverlage
- Aufstellung der eingeworbenen Drittmittel und erhaltenen Forschungsförderungen
- Aufstellung der Erfahrungen an Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen
- Aufstellung über Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fächern
- Aufstellung über anwendungsorientierte Projekte, praxisbezogene Kooperationen mit Sozialpartnern, Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Projekte zum Wissenstransfer

7.3. Lehre

- Liste aller Lehrveranstaltungen an Universitäten und/oder anderen Bildungseinrichtungen (unter Angabe von Institution, Lehrveranstaltungstyp, Bezeichnung der Lehrveranstaltung und Sprache)
- Syllabi von drei bereits abgehaltenen Lehrveranstaltungen, in denen die didaktische Qualifikation und die forschungsgeleitete Lehre besonders gut sichtbar sind
- Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre in drei ausgewählten Lehrveranstaltungen, sofern vorhanden
- Liste der erfolgreich betreuten Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen der letzten fünf Jahre (Angabe von Verfasser/in, Thema, Jahr)

7.4. Sonstiges

- Liste der Leitungstätigkeiten von Forschungsgruppen, Universitäts- und/oder Forschungseinrichtungen oder von vergleichbaren Institutionen (Art der Einrichtung und Leitung, Zeitraum, Zahl der Mitarbeiter/innen)

- Liste der bisherigen Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung
- Dokumentation der Erfahrungen in der Personalentwicklung und in der Frauenförderung

8. Auskünfte

Für eventuelle Fragen steht Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher (Institut für Soziologie, johann.bacher@jku.at, +43 732 2468 7700) gerne zur Verfügung.